

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss

Nr. 2323/2020
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Ergebnisse und Empfehlungen aus der Arbeit des Inklusionsbeirats

Die Geschäftsführung des Inklusionsbeirats hat vorliegende Informationsdrucksache erstellt. Der Inklusionsbeirat hat dieser Informationsdrucksache in seiner Sitzung am 15.09.2020 einstimmig zugestimmt, sie wird hiermit dem Ausschuss für Schule und Bildung (ASchuBi) zur Kenntnis gegeben.

Zur Arbeit des Inklusionsbeirats

Die Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen als Grundlage der Arbeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Bildung sicherzustellen. Mit der Aufnahme des Artikel 24 der UN Behindertenrechtskonvention in die Landesgesetzgebung (NSchG §4, 2012) kam Niedersachsen dieser Anforderung nach und legte den Grundstein für barrierefreien und gemeinsamen Unterricht. Die inklusive Schule wurde in Niedersachsen zum Schuljahresbeginn 2013/14 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 verbindlich eingeführt. Sie wird seitdem aufsteigend erweitert. Heute ist jede Regelschule in Niedersachsen vom Grundsatz her eine inklusive Schule.

Die Gründung des Inklusionsbeirats und seine Arbeit

Mit dem Inklusionsbeirat wurde 2013 ein Gremium des Schul- und Bildungsausschusses geschaffen (Drucksache 0828/2013), das die Einführung und Umsetzung von Inklusion an Schulen in der Landeshauptstadt Hannover begleiten soll.

Das ca. sechsmal jährlich tagende Gremium setzt sich analog zum Ausschuss für Schule und Bildung (ASchuBi) zusammen aus Vertreter*innen der Ratsfraktionen, der Lehrkräfte, der Eltern und der Schüler*innen ergänzt durch Vertreter*innen der Schulformen, der Landes- und Stadtverwaltung, der Vereine und Verbände und themen- bzw. anlassbezogen externen Expert*innen.

Von 2013 bis 2015 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Austausch der Vertreter*innen der einzelnen Interessensgruppen zum Thema Inklusion und dem Aufdecken von entstehenden Herausforderungen. Auf dieser Basis wurden vom Inklusionsbeirat der Fachverwaltung Aufträge erteilt, um Vorschläge für die bestmögliche Unterstützung und Förderung aller Kinder und Jugendlichen mit definiertem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) wie auch mit anderen Beeinträchtigungen zu erarbeiten.

Ende 2015 wurde das Bildungsbüro gegründet. Im Kooperationsvertrag des Landes Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover wurde als ein Arbeitsschwerpunkt die Inklusion festgelegt. In der Folge lag die Geschäftsführung des Inklusionsbeirats beim Bildungsbüro und dort wurden seitdem Konzepte (z. B. Inklusion von Schüler*innen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE), für einen Infopunkt Schulischer Inklusion oder Regionale Verbände für Bildung) für schulische Inklusion entwickelt, koordiniert und regelmäßig mit dem Inklusionsbeirat als Auftraggeber zurückgekoppelt.

Vorsitzende des Inklusionsbeirats ist seit dem 15. August 2017 Frau Klingenburg-Pülm von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellvertretende Vorsitzende die Elternvertreterin Frau Lehmann. Auf dieser Sitzung fand auch eine Reflexion des bisherigen Wirkens des Inklusionsbeirats statt. In der Folge ging der Inklusionsbeirat Anfang 2018 an zwei Tagen in Klausur und lud einen erweiterten Kreis von Fachleuten dazu ein. Dabei wurden als Kernthemen

- (1.) Inklusion im Ganztag,
- (2.) Inklusion im Spannungsfeld der Rechtskreise,
- (3.) die Schulträgerin und Inklusion sowie
- (4.) kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

identifiziert und regelmäßig betrachtet. Aus Letzterem erwuchs die Idee, ein Service Center Inklusion für Eltern zu schaffen, aus dem im weiteren Verlauf der Infopunkt Schulische Inklusion (ISI) entwickelt wurde. Zeitgleich gab sich der Inklusionsbeirat Leitsätze zur schulischen Inklusion. Zuletzt arbeitete der Inklusionsbeirat an den folgenden Empfehlungen zur schulischen Inklusion, wie dies im Haushaltsbegleitantrag H-0324-2019 beauftragt wurde.

Ergebnisse und Empfehlungen des Inklusionsbeirats

In der aktuellen Wahlperiode hat der Inklusionsbeirat verschiedene aktuelle Ergebnisse und Empfehlungen erarbeitet, die in der Folge dokumentiert werden:

Leitsätze zur schulischen Inklusion

Im Rahmen von Workshops haben die Mitglieder des Inklusionsbeirates acht Leitsätze formuliert, die als Grundlage der Arbeit des Inklusionsbeirats dienen:

- I. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb arbeiten alle kommunalen Schulen in Hannover inklusiv.

- II. Um Schule erfolgreich inklusiv zu gestalten, bedarf es einer positiven Haltung aller dort Arbeitenden, der Eltern und der Schüler*innen: Das bedeutet eine Grundhaltung zu entwickeln, die die Unterschiedlichkeit von Menschen anerkennt und wertschätzt.
- III. Voraussetzung zur Verwirklichung von gleichberechtigter Bildungsteilhabe ist eine gemeinsame Verständigung aller Beteiligten über akteurspezifische Aufträge, Ziele und Handlungsansätze.
- IV. Ausgangspunkt für inklusive Arbeit ist es, besondere Förder- und Unterstützungsbedarfe in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu identifizieren. Eine darauf aufbauende Förderplanung ist Voraussetzung für passgenaue, individuelle Unterstützungsmaßnahmen in den Schulen.
- V. Alle Bildungsübergänge sowie Schulformwechsel werden von den verantwortlichen Beteiligten aktiv gestaltet. Maßnahmen und Ziele werden in Kooperationen festgelegt.
- VI. Schulen in Hannover werden bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer inklusiven Arbeit professionell begleitet und unterstützt.
- VII. Um Planungs- und Steuerungsprozesse zu unterstützen, bedarf es eines abgestimmten kommunalen Bildungsmonitorings.
- VIII. Individuelle Bildungsbiographien in der LHH zu fördern bedeutet auch, gemeinsam passgenaue Handlungskonzepte mit allen außerschulischen Akteur*innen und Verantwortlichen zu entwickeln.

Die Vorsitzende des Inklusionsbeirats, Frau Klingenburg-Pülm, stellte diese Leitsätze am 13.06.2018 im Ausschuss für Schule und Bildung (ASchuBi) vor.

Als Handlungsfelder in der schulischen Inklusion wurden identifiziert:

Anforderungen an Räume:

Der Inklusionsbeirat hält eine Anpassung von Raumkonzepten für notwendig, da sich z. B. durch den Einsatz multiprofessioneller Teams oder die Ganztagschulen Raumbedarfe verändert haben. Dieses Thema wurde auch bei der Bildungskonferenz „Schule der Zukunft“ am 25.03.2019 und in der Folge in der Fachverwaltung diskutiert. Das Thema wird in einen Planungszirkel der Fachverwaltung weiterverfolgt. Ob der Termin im November 2020 aufgrund der Corona-Bestimmungen als online-Veranstaltung durchzuführen ist, bleibt abzuwarten.

Die dauerhafte Einrichtung von Schwerpunktschulen, in denen Kompetenzen, Konzepte und Erfahrungen für ausgewählte Förderbedarfe zusammen mit der notwendigen (Raum-) Ausstattung bereitgehalten werden, werden vom Inklusionsbeirat als zielführend bewertet. Dort kann beispielsweise eine so genannte „Bündelung“ von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung stattfinden, um mit den zugewiesenen Förderstunden Förderschullehrkräfte ganz oder teilweise der gebündelten Schüler*innengruppe zuzuweisen und sie mit dieser Unterstützung in die Regelklasse zu inkludieren. Hier ist die Schulträgerin insbesondere gefordert, die zusätzliche Ausstattung (u.a. Küchen für den lebenspraktischen Unterricht von Kindern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung)

bereitzustellen. Bis zur baulichen Umsetzung sollte die Schulträgerin Kooperationen zwischen den Schulen unterstützen.

Schulbegleitung und mögliche Poolmodelle:

Bereits im Jahr 2014 wurde in einem Redebeitrag des Stadtelternrates im Ausschuss für Schule und Bildung (ASchuBi) deutlich, dass im Zuge der inklusiven Beschulung aller Schüler*innen unabhängig von der von ihnen angewählten Schulform auch Modelle des Poolings von Assistenzkräften anzudenken sind. Diese Anliegen wurde vom Inklusionsbeirat aufgenommen und bearbeitet. Als Ergebnis hat der Inklusionsbeirat eine Resolution (Informationsdrucksache 1690/2020) beschlossen, in welcher er verschiedene Fachausschüsse des Rates der Landeshauptstadt Hannover (LHH) auffordert, von der Verwaltung der LHH und der Region Hannover ein infrastrukturelles Modell eines rechtskreisübergreifenden (SGB VIII & SGB IX) Pools von Klassenassistenzen zu entwickeln und in Form eines Pilotprojektes an einer Grund- und einer SEK-I-Schule zu etablieren.

Regionale Verbände für Bildung:

Im Schulverbund Herrenhausen-Stöcken kooperieren seit 25 Jahren erfolgreich Schulen mit anderen (Bildungs-) Akteur*innen. Der Inklusionsbeirat orientierte sich an diesem Best Practice Beispiel, um ein Konzept in Auftrag zu geben, in dem alle Schulen in Hannover in verschiedenen Regionalen Verbänden für Bildung zusammenarbeiten und von ihren Netzwerken und Kooperationen gegenseitig profitieren können.

Nach einer Veranstaltung mit allen Schulleitungen in Trägerschaft der LHH im März 2019 wurde die Idee weiterentwickelt. So sollen auf Vorschlag des Inklusionsbeirats alle Schulen in Trägerinnenschaft der Landeshauptstadt Hannover zu einem der Verbände gehören. Neben dem bereits etablierten Schulverbund Nord-West in Herrenhausen-Stöcken wird angeregt, in Nord-Ost, Süd-Ost und Süd-West weitere Verbände gegründet werden. Auf Grundlage der Diskussion im März 2019 empfiehlt der Inklusionsbeirat außerdem,

- für „große Themen“ (z.B. Berufsorientierung oder Weiterentwicklung der Schullandschaft) die vier genannten Verbände anlassbezogen zu gründen und dann zusammenzurufen.
- Dagegen sollen die pädagogischen Themen in kleineren Verbänden (z. B. analog zu den Stadtbezirken) bearbeitet werden. Hierbei wird empfohlen, an die bestehenden Strukturen anzuknüpfen, so wie sie bei einer Bestandsaufnahme erhoben werden.

Aktuell ist das Bildungsbüro damit beauftragt, die Bestandsaufnahme zu den bestehenden Kooperationsstrukturen zu erstellen und sie allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Mittels dieser Bestandsaufnahme sollen u.a. Schulen ohne Verbände erfasst und könnten bei der Gründung unterstützt werden. Aktuell werden ein Gesprächszusammenhang im Stadtbezirk Ahlem – Badenstedt – Davenstedt rund um die IGS Badenstedt unterstützt und vorbereitende Gespräche im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide geführt.

Herausforderungen bei der Inklusion in den weiterführenden Schulen:

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der BasU-Schüler*innen insbesondere mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LE) stark an. Bereits im Kommunalen Schulentwicklungsplan 2020 wurde dies umfassend dargestellt. LE-Schüler*innen und ihre Eltern wählen die integrativen Schulsysteme (IGS und OBS) beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule an. Dies widerspricht dem Gedanken der Inklusion und stellt eine

große Herausforderung dar, die nach Auffassung des Inklusionsbeirats dringend bearbeitet werden muss.

Eine Möglichkeit, um eine gleichmäßigere Verteilung zu erreichen, liegt darin, die Attraktivität der Gymnasien für Inklusionsschüler*innen zu erhöhen. Hier gibt es bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen (z. B. GE-Elternabende, s.u.). Weitere werden folgen wie z.B. die Veröffentlichung

- einer Übersicht über alles Wissenswerte rund um GE-Inklusion an Gymnasien (siehe Anlage) oder
- der Dokumentation eines Best-Practice-Beispiels zur GE-Inklusion an Gymnasien (siehe Anlage).

Derzeit nehmen jedes Schuljahr zwei bis vier Gymnasien im Wechsel jeweils fünf Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung (GE)“ in den 5. Jahrgang auf und fassen sie in sogenannten „Bündelklassen“ zusammen, um sie inklusiv zu beschulen. Damit Eltern mit Kindern, die den Förderschwerpunkt GE haben, diese auf Gymnasien anmelden, informieren Bildungsbüro, RZI (Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule) und Förderzentren in einem vielschichtigen Verfahren und werben für die Gymnasialinklusion. So veranstaltet das Bildungsbüro neben einem GE-Elternabend für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, auch einen GE-Elternabend für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, bei dem sich insbesondere die mit der GE-Inklusion betrauten Gymnasien vorstellen. Ein Informationsabend für Eltern, Schüler*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrkräfte und andere damit Befasste zum Übergang von der Schule in den Beruf ist für November 2020 in Vorbereitung.

Die Inklusionserfahrungen verändern die Sichtweise der Gymnasien mit allen Beteiligten sichtbar. Nachdem 2021 alle Gymnasien GE-Schüler*innen einmal inkludiert haben, ist mit einer freiwilligen Fortsetzung zu rechnen, denn einige Gymnasien haben dies bereits angekündigt. Bereits heute haben Gymnasien Interesse bekundet, auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernentwicklungsstörung (LE) zu inkludieren. Hier fordert der Inklusionsbeirat die Stadtverwaltung auf, unterstützend tätig zu werden und weitergehende Konzepte zu entwickeln.

Infopunkt Schulischer Inklusion (ISI)

Für Eltern mit Kindern, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) haben, gibt es irritierend viele Einrichtungen und Angebote, die zu berücksichtigen sind. Der Inklusionsbeirat schlägt deshalb vor, einen Infopunkt Schulischer Inklusion (ISI) einzurichten, um ein Netzwerk für die Inklusion und eine Verweisberatung zu schaffen.

Der Infopunkt Schulischer Inklusion ist als eine zentrale Anlaufstelle gedacht für Eltern, Vormünder, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, die ein schulpflichtiges oder ein vor dem Übergang ins Schulsystem stehendes Kind mit einem (möglichen) Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben bzw. betreuen und Hilfestellungen bei der Organisation und Koordination der Bedarfe ihres Kindes benötigen. Die Unterstützungsleistung des ISI soll darüber hinaus auch von Institutionen, wie Kindertagesstätten und Schulen, in Anspruch genommen werden können.

Vor dem Hintergrund eines erhöhten Vorkommens von Schüler*innen mit Bedarf an

sonderpädagogischer Unterstützung hat der Inklusionsbeirat die Notwendigkeit eines solchen neutralen und institutionsübergreifenden Infopunktes formuliert. Der ISI stellt neben der Schulischen Erstberatung eine weitere Facette der Bildungsberatung des Bildungsbüros der Landeshauptstadt Hannover dar. Der Infopunkt nutzt dabei bestehende Synergien mit der Schulischen Erstberatung und ergänzt die Bildungsberatung des Bildungsbüros um Fachlichkeit in inklusiver schulischer Bildung. Darüber hinaus kooperiert der ISI eng mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule Hannover (RZI/NLSchB), weiteren Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, der Region Hannover, Vereinen und Verbänden sowie Kindertagesstätten und Schulen. Dies befähigt den ISI, an ihn herangetragene Anliegen an die zuständige Institution zu verweisen. Durch das Wesen der Verweisberatung entsteht kein konkurrierendes Angebot zu bestehenden Strukturen.

Für die Verweisberatung des ISI wurden insbesondere folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen
- Schulformberatung/-wahl
- Förderschwerpunktspezifische Schulplatzberatung
- Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Nachteilsausgleich
- Schülernachleistungen
- Hilfsmittel und Ressourcen
- Schüler*innenbeförderung
- Beratung und Begleitung
- Inklusive Freizeitangebote
- Formal-rechtliche Fragen
- Planung/Einsatz des sonderpädagogischen Personals
- Auskunft zu Mobilen Diensten

Weiteres Verfahren

Es wird weiterhin regelmäßig durch Drucksachen über die Arbeit des Inklusionsbeirats informiert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die beschriebenen Maßnahmen weisen keine besonderen geschlechtsspezifischen

Besonderheiten auf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

40.13
Hannover / 08.10.2020

GE-INKLUSION AN GYMNASIEN

Informationen für die aufnehmenden Schulen

Landeshauptstadt

Hannover



| Frage Thema | Antwort Information | Kontakt Ansprechpartner*in | Anlagen |
|---|--|--|---------|
| Grundsätzlich muss in der Nähe zum Klassenraum und möglichst auch zu Fachräumen ein Differenzierungsraum vorhanden sein. | Die Verantwortlichkeit liegt bei der Schulträgerin. Kontaktieren Sie zu diesem Thema OE 40.21 Schulorganisation | E-Mail: 40.21-Orga-Team@Hannover-Stadt | |
| Wieviele Gelder bekommen die Schulen für ein Kind mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)? Wo und wie sind diese Gelder zu beziehen? Wie berechnen sich diese und wie sind sie gebunden? | 150 Euro je Inklusionskind erhalten die Schulen jährlich, die mit den Schulmitteln ausgezahlt werden. Diese Mittel sind nicht gebunden. | | |
| Wer zahlt für Aktivitäten, die im KC verankert sind (z.B. Lernbereich Freizeit)? | Die Sachmittel für die Aktivitäten können in der Regel aus den Schulmitteln bezahlt werden. Falls die das Schulbudget nicht ausreicht kann über OE 40.23 Schulausstattung eine Aufstockung beantragt werden. | E-Mail: 40.23@Hannover-Stadt.de Telefonischer Kontakt: Allgemeine Schulausstattung: 0511 168 30725 | |
| Wie groß ist der Etat, der der Inklusionsklasse für Anschaffung von Unterrichtsmaterialien von der Schule zugesprochen wird? | Unterrichtsmaterialien werden aus den Schulmitteln bzw. Schulbudget finanziert. Für Inklusionsklassen gibt es keinen Sonderetat, aber die Möglichkeit, sollte der Gesamtetat nicht auskömmlich sein, eine Mittelerhöhung zu beantragen (s.o.). | | |
| Wer ist verantwortlich für die sächliche und räumliche Ausstattung für den Fachbereich AWT (Hauswirtschaft, technisches Gestalten, Textil)? | Die Verantwortlichkeit liegt bei der Schulträgerin. Hier ist die OE 40.23 Schulausstattung zuständig. | E-Mail: 40.23@Hannover-Stadt.de Telefonischer Kontakt: Allgemeine Schulausstattung: 0511 168 30725 Ausstattung mit EDV: 0511 168 42885 | |
| Wer ist grundsätzlich die/der Ansprechpartner*in bei der Schulträgerin in Bezug auf Finanzen (Raumausstattung, Unterrichtsmaterialien, besondere Anschaffungen wie z.B. Computer, Nähmaschinen...)? | Ansprechpartner für Ausstattungsangelegenheiten sind die jeweiligen Sachbearbeiter*innen der Schulausstattung 40.23. | E-Mail: 40.23@Hannover-Stadt.de Telefonischer Kontakt: Allgemeine Schulausstattung: 0511 168 30725 Ausstattung mit EDV: 0511 168 42885 | |

GE-INKLUSION AN GYMNASIEN

Informationen für die aufnehmenden Schulen

Landeshauptstadt

Hannover



| | Frage Thema | Antwort Information | Kontakt Ansprechpartner*in | Anlagen |
|--------------------------|--|---|----------------------------|---|
| Schüler*innenbeförderung | Wann muss beantragt werden? | Die Schüler*innenbeförderung kann ab dem Zeitpunkt der Anmeldebestätigung der Schule erfolgen, vorausgesetzt ein Fördergutachten liegt vor. Spätestens sollte die Schüler*innenbeförderung aber vier Wochen vor den Sommerferien beantragt werden. | | |
| | Wer beantragt? | Die Eltern müssen die Schüler*innenbeförderung beantragen. Bei Ausnahmegenehmigungen wird teilweise noch die Schule um Stellungnahme gebeten. | | |
| | Wo wird beantragt? | Die Schüler*innenbeförderung muss bei der Region Hannover beantragt werden | | [1] Antrag auf Schüler*innenbeförderung |
| | Wie läuft die Finanzierung der Fahrdienste bei Unterrichtsverlagerungen ab (z.B. Betriebsbesichtigungen, Sportfest, Freizeit-Themen im Abend- oder Nachmittagsbereich...)? | Die Finanzierung von Sonderfahrten muss noch geklärt werden. | | |
| Schulassistenz | Wie wähle ich den »richtigen« Dienst aus (GIS, Mosaik...)? | Die Auswahl wird sich vermutlich an den Kapazitäten der einzelnen Anbieter orientieren. | | [2] Überblick möglicher Anbieter für Schulassistenzen |
| | Ist es sinnvoll dies schon im Vorfeld zu organisieren oder lieber erst einmal zu schauen, wie viel Bedarf besteht? | Eine Kontaktaufnahme im Vorfeld hätte vorbereitenden und informativen Charakter. Mit einer bereits erfolgten Bedarfsfeststellung könnte mit einem Anbieter konkret abgeklärt werden, ob eine entsprechende Schulassistenz zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu muss die aufnehmende Schule einen Schulbericht an den Kostenträger schicken, den sie gemeinsam mit den Eltern erstellen, da die aufnehmende Schule ihre neuen Schüler*innen noch nicht kennen und einschätzen kann, wie groß der Rahmen der Unterstützung sein muss. | | [3] Hilfe zur angemessenen Schulbildung (Schulassistenz) – Stellungnahme der Schule [4] (Für Eltern) Information zur Beantragung einer Schulassistenz nach SGB XII oder einer Schulbegleitung nach SGB VIII [5] (Für Schulleitungen) Information zur Beantragung einer Schulassistenz nach SGB XII oder einer Schulbegleitung nach SGB VIII |

GE-INKLUSION AN GYMNASIEN

Informationen für die aufnehmenden Schulen

Landeshauptstadt

Hannover



| Frage Thema | Antwort Information | Kontakt Ansprechpartner*in | Anlagen |
|--|---|--|---------|
| Was ist ansonsten in der Zusammenarbeit zu beachten (Rechtlich – Pausenzeiten – Anwesenheit, Teambildung)? | Die Schulassistentenz ist verpflichtet gemäß der vertraglich festgesetzten Stundenanzahl anwesend zu sein. Genauso hat die Schulassistentenz einen Pausenanspruch gemäß Arbeitsschutzgesetz. Die Arbeitszeiten müssen beim Anbieter so beantragt werden, dass die Schulassistentenz auch die tatsächliche Zeit bezahlt bekommt (inklusive Abholen und Hinbringen zum Taxi). Rechtlich sind entsprechende Regelungen ab 01.01.2020 im SGB IX verortet. | | |
| Wer beantragt wo (Kontaktdaten für Eltern und Schule)? | Ab dem 1.1.2020 ist der Antrag beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe zu stellen. Niedersächsische Zuständigkeitsregelungen zum SGB IX befinden sich noch im Gesetzgebungsverfahren. | | |
| Aufgabenfelder und deren Grenzen für die Schulbegleiter*innen? | Grundsätzlich ist es die Aufgabe einer/eines Schulbegleiterin/Schulbegleiters, den durch eine Beeinträchtigung verursachten Nachteil durch seine Unterstützung auszugleichen. Ziel ist es, das Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten zur selbständigen Ausführung seiner Tätigkeiten hinzuführen. Die Aufgabenfelder und Grenzen müssen im Einzelfall individuell besprochen und angepasst werden. | | |
| Wer ist Ansprechpartner*in beim Thema Poolbildung? | Ansprechpartner ist die Region Hannover, Fachbereich Soziales, Zentrale Aufgaben der Eingliederungshilfe, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover | Ansprechpartnerin: Sarah Burs E-Mail: sarah.burs@region-hannover.de | |

GE-INKLUSION AN GYMNASIEN

Informationen für die aufnehmenden Schulen

Landeshauptstadt

Hannover



Zusammenarbeit mit den Grundschulen

| Frage Thema | Antwort Information | Kontakt Ansprechpartner*in | Anlagen |
|--|--|----------------------------|---|
| Zur einfacheren Kontaktaufnahme wäre es wünschenswert Kontaktdaten der Grundschulen mit Klassenlehrer*in und zuständiger Förderschullehrkraft zu bekommen. | Probleme des Datenschutzes! Lösungsvorschlag: RZI lädt zu einem Elternabend die entsprechenden Eltern/Kinder, die GS-Lehrkräfte, die FöS-Lehrkräfte und das aufnehmende GY ein. So könnte der Datenschutz umgangen und ein erster Kontakt hergestellt werden. | | |
| Hospitationstermine sollten für die Förderschullehrkraft vom Gymnasium möglich sein. | Der Kontakt kann über die Leitung des zuständigen FöZ hergestellt werden. | | |
| Einen Fragebogen entwickeln | | | [6] Vorstellungsborgen zu beschulende Schüler*innen von der Wilhelm-Schade-Schule |
| Generell: Was ist wichtig in der Zusammenarbeit mit den Grundschulen, um einen guten Wechsel zu gewährleisten? | Wichtig ist es, den Übergang aktiv und langfristig zu gestalten. Dazu gehört, einen frühen Kontakt zu Schüler*innen, Eltern, Förderschule und weiteren Unterstützenden aufzunehmen, um alle »mitzunehmen«. Eine Vernetzung und Kooperation zwischen abgebender Grundschule und aufnehmendem Gymnasium ist zwingend erforderlich für einen gelungenen Übergang. | | |

Stundenplangestaltung

| | | | |
|---|---|--|--|
| Was muss bei der Stundenplangestaltung beachtet werden (Längere Zeiten für Raumwechsel, Umziehen, Essen, Bewegungsangebote)? | Diese Fragen können in einem internen Gespräch zwischen dem aufnehmenden GY, der FöL und der Leitung des FöZ erörtert werden. | | |
| Die Stundenplangestaltung richtet sich für die Schüler*innen nach dem Förderplan. Gibt es dennoch eine Mindeststundenzahl, die von Anfang an erteilt werden sollte? Wie sieht es an der Wilhelm-Schade-Schule im 5. Jahrgang aus? | Grundsätzlich ist der Förderplan Grundlage für die Stundenplangestaltung. Das KC GE bzw. der schuleigene Lehrplan GE wird berücksichtigt. | | [7] Strukturmodell zur Umsetzung der curricularen Vorgaben |

GE-INKLUSION AN GYMNASIEN

Informationen für die aufnehmenden Schulen

Landeshauptstadt

Hannover



| Frage Thema | Antwort Information | Kontakt Ansprechpartner*in | Anlagen |
|---|--|----------------------------|---|
| Fünf Schüler*innen haben Anrecht auf 25 Stunden zusätzlicher Förderung. Mit dieser Stundenzahl können nicht alle Fächer abgedeckt werden. Muss die Förderschullehrkraft dennoch eine Differenzierung in einem nicht persönlich betreuten Fach abdecken? Wie werden Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) in der Zeit adäquat gefördert? | Dies ist die Aufgabe des aufnehmenden Gymnasiums. | | |
| Wann sollte damit begonnen werden, Hauswirtschaft zu unterrichten (Orientierung KC/Umsetzung Förderzentrum)? | Hauswirtschaft wird im Rahmen des AWT-Unterrichts umgesetzt – im KC wird empfohlen dies ab Klasse 7 zu tun. | | |
| Wie viele Stunden dürfen die Schüler*innen im Rahmen der personellen Bildung aus dem Regelunterricht herausgenommen werden? | Dies gibt die Anweisung im Förderplan vor. | | |
| Wie kann sich die Schule im Vorfeld vorbereiten? Index für Inklusion? Welche Erfahrungen oder Tipps gibt es für Durchführung einer Inklusions-AG? Wann ist ein guter Zeitpunkt dafür? | Eine frühzeitige Vorbereitung stellt eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der GE-Inklusion am Gymnasium dar. Damit sollte mindestens ein Jahr vor erstmaliger Aufnahme begonnen werden. Zu Beginn sollen das Kollegium, die Elternschaft und die Schüler*innenschaft ausreichend informiert und motiviert werden für das Thema. Diesbezüglich hat sich in der Vergangenheit eine Inklusions-AG bewehrt, die den Qualitätsentwicklungsprozess für die ganze Schule mitgestaltet. Darüber hilft Versetzungsarbeit mit Schulen im Umkreis, die Vorerfahrungen haben. So können gemeinsame Gesamtkonferenzen ein probates Mittel darstellen. Die Entwicklung von multi-professionellen Teams und die frühzeitige Klärung von Schulbegleitungen und Förderschullehrkräften ist ebenso empfehlenswert. | | |
| Welche neuen/bisher unbekanntenen Formulare sollten den Gymnasien bereitgestellt werden und von diesen an die Eltern oder Grundschulen herausgegeben werden? | | | [11] Der Antrag auf Schüler*innenbeförderung – Vorübergehende Behinderung |

GE-INKLUSION AN GYMNASIEN

Informationen für die aufnehmenden Schulen

Landeshauptstadt

Hannover



| Frage Thema | Antwort Information | Kontakt Ansprechpartner*in | Anlagen |
|--|---|----------------------------|---------|
| Mindestens eine Teamstunde fest verankert im Stundenplan. Wie baut man diese verlässlich in die Stundenpläne ein? | Das FöZ versucht die Stunden zur Verfügung zu stellen. Von Seiten der Gymnasien kann nur auf die Notwendigkeit hingewiesen werden. Diese könnte ebenso in einem ersten Info-Gespräch zwischen FöL, FöZ und Gymnasium thematisiert werden. | | |
| Wie können feste Besprechungszeiten zwischen FöL und Schulbegleitern garantiert werden (die Schulbegleiter müssen dafür bezahlt werden)? | Dies muss das aufnehmende Gymnasium mit dem Anbieter der Schulassistenz verhandeln. | | |
| Beantragung von pädagogischen Fachkräften | Die Eltern beantragen päd. Fachkräfte individuell für ihr Kind bei der Schulleitung des Gymnasiums (formlos). Diese beantragt ein Gesamtpaket (entsprechend der Anträge der Eltern) bei der Leitung des zuständigen FöZ. Die Leitung des FöZ beantragt bei der NLSchB (formlos). | | |
| Feste Fachkonferenzen mit allen Fachlehrer*innen | Empfehlenswert sind feste Fachkonferenzen mit allen Fachlehrer*innen der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf GE. | | |
| Wer ist verantwortlich für die Pausenaufsicht in Bezug auf die Schüler*innen mit BasU? | Grundsätzlich ist die Lehrkraft, die mit der Pausenaufsicht betraut wurde, für alle Kinder in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, auch für die Schüler*innen mit BasU. Wenn das Kind eine Schulbegleitung hat, wird im Einzelfall entschieden, ob diese mit in die Pause geht und sein/ihr zu betreuendes Kind noch einmal besonders beaufsichtigt. | | |
| Mehrarbeitsregelungen für die FöL und Möglichkeiten des Wiederabbaus? | Dies zu entscheiden und zu organisieren ist Aufgabe der Schule, an der die FöL mit der Mehrheit ihrer Stunden arbeitet. An dieser Stelle sollte auch der SPR (Schulpersonalrat) eingeschaltet werden (SPR, auf dessen Wählerverzeichnis die Lehrkraft steht). | | |

GE-INKLUSION AN GYMNASIEN

Informationen für die aufnehmenden Schulen

Landeshauptstadt

Hannover



| Frage Thema | Antwort Information | Kontakt Ansprechpartner*in | Anlagen |
|---|--|----------------------------|---|
| Betreuung der Schüler*innen mit BasU im Nachmittagsbereich (z.B. Arbeitsgemeinschaften)? | Eine Betreuung der Schüler*innen im Nachmittagsbereich ist möglich. Die Umsetzung muss individuell angepasst werden an die Bedürfnisse des Kindes (Schulbegleitung etc.). | | |
| Nachteilsausgleich der Schüler*innen mit BasU bei z.B. Sportfesten | Ein Nachteilsausgleich kann auch für Schüler*innen mit BasU erteilt werden. | | |
| Umgang mit Unterrichtsausfall | Die Kinder sind Schüler*innen der jeweiligen Schule. Aus diesem Grund ist hier genauso zu verfahren wie bei den anderen Schüler*innen. Klärungsbedarf gibt es noch hinsichtlich Sonderfahrten. | | |
| Wie werden Klassenarbeiten geschrieben – gibt es auch eine Form der Rückmeldung für die Schüler*innen mit BasU? | Kinder mit BasU schreiben Lernzielkontrollen, die angepasst werden an ihren Leistungsstand. Die Rückmeldung erfolgt in schriftlicher Form. Ebenso werden die Zeugnisse in Textform verfasst. Hier wird dargestellt, was das Kind bereits schon kann. | | [8] Zeugnisformular der Wilhelm-Schade-Schule SEK I |
| Was ist notwendig, um am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand zu arbeiten (Arbeitspläne, Themen der Gymnasien sollten den Förderschullehrern zugänglich gemacht werden). | Dies muss in gemeinsamen Teamsitzungen des gesamten Klassenteams besprochen werden. Feste Teamzeiten sollten im Stundenplan verankert sein. | | |
| Wie gestaltet man am besten die Sitzordnung? | Dies ist individuell abhängig von der entsprechenden Lerngruppe zu machen. | | |
| Wie spricht man die Schüler*innen in der Gruppe an, ohne sie vorzuführen? Wann thematisiert man am besten, was eine Inklusionsklasse bedeutet | Die Schüler*innen mit BasU werden genauso wie alle anderen Kinder angesprochen. Die Bedeutung einer Inklusionsklasse sollte direkt zu Beginn mit den Eltern beim Elternabend erläutert werden. Sinnvoll ist es hier, wenn an diesem Termin die Klassenlehrer*innen, die Förderschullehrer*in und die Schulleitung teilnehmen könnten. Danach sollte die Diversität der Klassenkonstellation und das Potenzial dieser Gemeinschaft mit den Schüler*innen besprochen werden. | | |

GE-INKLUSION AN GYMNASIEN

Informationen für die aufnehmenden Schulen

Landeshauptstadt

Hannover



| Frage Thema | Antwort Information | Kontakt Ansprechpartner*in | Anlagen |
|--|--|----------------------------|---|
| Wie gestaltet man Elternabende? | Ein erster Elternabend einer Bündelklasse kann durch die Teilnahme der Schulleitung und/oder eines/r Vertreter*in von Mittendrin e.V. unterstützt werden. Der Grundgedanke, die personellen Voraussetzungen, die Verzahnung mit anderen Themen des Unterrichts, der Klassengemeinschaft und/oder eine eventuelle Zusammenschau des Kerncurriculums GY – GB kann so transparent gemacht werden. | | |
| Wofür kann man die zweite Fremdsprache nutzen (z.B. für Förderunterricht)? | | | [9] Dokumentation der individuellen Förderplanung [10] SE Förderdiagnoseplan |
| Wie kann man dem Bewegungsdrang der Schüler*innen gerecht? | Dem Bewegungsdrang des Kindes kann man mit Hilfe eines Differenzierungsraumes mit bedürfnisorientierten Materialien und/oder einer Schulbegleitung gerecht werden, die Aufenthaltsräume, wie Pausenhof, Bewegungsräume etc. mit dem Kind gemeinsam nutzt. | | |
| Allgemeine Tipps zur Unterrichtsgestaltung | Empfehlenswert ist es, mindestens 60 Minuten Unterrichtszeit täglich gemeinsam zu gestalten. Organisatorisch und/oder Frühstück kann dann ausgelagert werden. | | |
| Rollendefinition Integrationshelfer*in/Sonderpädagog*innen | Hier sollte eine dezidierte Arbeitsplatzbeschreibung beim Anbieter eingeholt werden. Falls keine vorhanden ist, sollten Förderschullehrkraft und Schulassistent gemeinsam eine schriftlich fixierte Arbeitsplatzbeschreibung anfertigen. | | |
| Arbeitstreffen Inklusion – Jahrgangsbezogen machen | Jahrgangsbezogene Arbeitstreffen zum Thema Inklusion sind empfehlenswert. | | |

Anhang

- [1] Antrag auf Schüler*innenbeförderung
- [2] Überblick möglicher Anbieter für Schulassistenzen
- [3] Hilfe zur angemessenen Schulbildung (Schulassistenz) – Stellungnahme der Schule
- [4] (Für Eltern) Information zur Beantragung einer Schulassistenz nach SGB XII oder einer Schulbegleitung nach SGB VIII
- [5] (Für Schulleitungen) Information zur Beantragung einer Schulassistenz nach SGB XII oder einer Schulbegleitung nach SGB VIII
- [6] Vorstellungsbogen zu beschulende Schüler*innen von der Wilhelm-Schade-Schule
- [7] Strukturmodell zur Umsetzung der curricularen Vorgaben
- [8] Zeugnisformular der Wilhelm-Schade-Schule SEK I
- [9] Dokumentation der individuellen Förderplanung
- [10] SE Förderdiagnoseplan
- [11] Antrag auf Schüler*innenbeförderung – Vorübergehende Behinderung

Landeshauptstadt) Hannover (

**BILDUNGS
BÜRO
HANNOVER**

Fachbereich Schule – Bildungsbüro
OE 40.13 Sachgebiet Pädagogische Programme

Brüderstraße 5
30159 Hannover

Telefon 0511 16830361
E-Mail Inken.Boeck@Hannover-Stadt.de

Verfasserin Inken Boeck
Bildungskoordinatorin

Stand | 3. September 2021

**Wenden Sie sich gerne bei Fragen, Hinweisen oder Ergänzungen an
Inken Boeck, Telefon 0511 168 30361, E-Mail Inken.Boeck@Hannover-Stadt.de**

Antrag auf Mietwagenbeförderung im Freistellungsverkehr



Region Hannover

Region Hannover
- Team Schülerbeförderung 40.02 -
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover



– Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen –

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------------|--|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Angaben zur Schülerin/zum Schüler | Name, Vorname der Schülerin/des Schülers | | geboren am | | | | | | | | |
| | Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz) | | Telefonnummer | | | | | | | | |
| | Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz) | | Ortsteil (Hauptwohnsitz) | | | | | | | | |
| Angaben zu den Erziehungsberechtigten (nur erforderlich, soweit Schülerin/Schüler nicht volljährig) | 1) | Name, Vorname | | Telefonnummer (falls abweichend) | | | | | | | |
| | | Adresse (falls abweichend) | | | | | | | | | |
| | 2) | Name, Vorname | | Telefonnummer (falls abweichend) | | | | | | | |
| | | Adresse (falls abweichend) | | | | | | | | | |
| Angaben zur Schule | Name und Anschrift der Schule | | | | | | | | | | |
| | Die Beförderung soll am _____ beginnen und wird voraussichtlich bis zum _____ benötigt. | | | | | | | | | | |
| | Schulform (Zutreffendes bitte ankreuzen) | | | | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | Grundschule | <input type="checkbox"/> | Förderschule | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | Hauptschule | <input type="checkbox"/> | Integrierte Gesamtschule | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | Realschule | <input type="checkbox"/> | Kooperative Gesamtschule | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | Gymnasium | <input type="checkbox"/> | Ersatzschule (z. B. Waldorfschule) | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | sonstiges, nämlich: | <input type="checkbox"/> | Oberschule | | | | | | | | |
| Mein Kind nimmt am (Zutreffendes bitte ankreuzen) | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Halbtags-Angebot | | <input type="checkbox"/> | Ganztags-Angebot der Schule teil. | | | | | | | |
| Klasse (Zutreffendes bitte ankreuzen) | | | | | | | | | | | |
| SKG | Sprache | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKG = Schulkindergarten | | | Sprache = vorschulische Sprachfördermaßnahme | | | | | | | | |
| Eine Ausnahmegenehmigung zum Besuch dieser Schule nach § 63 Abs. 3 NSchG | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | wurde erteilt (siehe Anlage) | | <input type="checkbox"/> | liegt nicht vor. | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------|---|-------------------|-----------------|----------------|-----------------|------------|---------|-------------|--|--|--|--|--|--------------|--|--|--|--|--|
| Begründung | <p>Grund für die Mietwagenbeförderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit dem Schwerpunkt _____ lt. Feststellungsbescheid Landesschulbehörde (Verfügung anbei)</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige dauerhafte Behinderung (Nachweis anbei)</p> <p><input type="checkbox"/> mehr als 2 km zur nächsten Haltestelle</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges</p> <p>Bitte um kurze Erläuterung:</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Folgende Hilfsmittel sind bei der Beförderung erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> Rollator <input type="checkbox"/> Sitzschale</p> <p><input type="checkbox"/> Faltrollstuhl <input type="checkbox"/> Elektrorollstuhl</p> <p><input type="checkbox"/> fester Rollstuhl <input type="checkbox"/> Sonstiges:</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Der Rollstuhl hat folgende Maße:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; border-bottom: 1px solid black;">Höhe (in cm)</td> <td style="width: 25%; border-bottom: 1px solid black;">Länge (in cm)</td> <td style="width: 25%; border-bottom: 1px solid black;">Breite (in cm)</td> <td style="width: 25%; border-bottom: 1px solid black;">Gewicht (in kg)</td> </tr> </table> | Höhe (in cm) | Länge (in cm) | Breite (in cm) | Gewicht (in kg) | | | | | | | | | | | | | | |
| Höhe (in cm) | Länge (in cm) | Breite (in cm) | Gewicht (in kg) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zusätzliche Angaben | <p>Der Rollstuhl ist mit einem Kraftknotensystem und einer Kopfstütze ausgerüstet</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wird umgerüstet</p> <p><input type="checkbox"/> Die Beförderung muss sitzend im Rollstuhl erfolgen.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Kind kann sich auf einen Sitzplatz im Fahrzeug umsetzen.</p> <p>In begründeten Einzelfällen kann durch die Eingliederungshilfe Ihrer Kommune eine Begleitperson bewilligt werden. Für die Beförderung zur Schule</p> <p><input type="checkbox"/> wird keine Begleitperson benötigt. <input type="checkbox"/> wurde eine Begleitperson bewilligt.</p> <p><input type="checkbox"/> wurde eine Begleitperson am _____ bei der Stadt/Gemeinde _____ beantragt.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 15%;">Unterrichtszeiten</td> <td style="width: 15%;">Montag</td> <td style="width: 15%;">Dienstag</td> <td style="width: 15%;">Mittwoch</td> <td style="width: 15%;">Donnerstag</td> <td style="width: 15%;">Freitag</td> </tr> <tr> <td>Schulbeginn</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schulschluss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> | Unterrichtszeiten | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Schulbeginn | | | | | | Schulschluss | | | | | |
| Unterrichtszeiten | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | | | | | | | | | | | | | | |
| Schulbeginn | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Schulschluss | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ich habe / wir haben das beiliegende Informationsblatt zur Datenschutzverordnung zu Kenntnis genommen und willige(n) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Schülerbeförderung ein.

Ort

Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers oder der Erziehungsberechtigten

Wichtig!

Teilen Sie der Region Hannover sämtliche beförderungsrelevanten Änderungen (z. B. Umzug, neue Telefonnummer, Änderung der Hilfsmittel etc.) unverzüglich mit, damit eine reibungslose Beförderung sichergestellt werden kann!



Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO, VwVfG

Ihre personenbezogenen Daten werden **zum Zweck der Schülerbeförderung** verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Die Region Hannover kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Sie müssen mit einer für Sie nachteiligen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden über die Dauer der Gewährung der Schülerbeförderung hinaus in einem Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Tag der Erhebung der Daten (Bearbeitung des Antrags).

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweilige Beförderungsunternehmen sowie die besuchte Schule weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers
- Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten
- Name und ggf. Klasse der besuchten Schule
- Ggf. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf der Schülerin/des Schülers
- Ggf. eine bewilligte Schulbegleitung für die Beförderung
- Mögliche gesundheitliche Besonderheiten der Schülerin/des Schülers, z. B. Autist(in), Rollstuhlfahrer(in), Epileptiker(in), deren Kenntnis für die Beförderungsunternehmen wichtig ist, um eine sichere Beförderung durchführen zu können.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter **Datenschutz@regionhannover.de** kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.



Region Hannover

Anbieter für Schüllassistenz in der Region Hannover*

(Stand: 01.11.2015)

| Anbieter | Kontakt | qualifiziert | nicht qualifiziert |
|--|--|--------------|--------------------|
| Ambulanter Assistenz- und Pflegeservice Hannover und Umland (AAPS) | Beneckeallee 1a, 30419 Hannover Tel.: 0511 45981040 Frau Schmid | X | |
| Ambulante Familienhilfe Springe gGmbH | Im Tränkefeld 15, 31832 Springe Tel.: 0171 8818836 Frau Kohlenberg | X | X |
| Annastift -Leben und Lernen gGmbH- | Wülfeler Str. 60, 30539 Hannover Tel.: 0511 9549928 Herr Hagen | X | X |
| Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Niedersachsen e.V. Kreisverband Hannover Land/Schaumburg | Siegfried-Lehmann-Str. 5-11, 30890 Barsinghausen Tel.: 05105 770067 Frau Berghammer | X | X |
| Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Niedersachsen e.V. Ortsverband Hannover-Stadt | Petersstr. 1-2, 30165 Hannover Tel.: 0511 3585436 Frau Wiltshire | X | X |
| Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen e.V. (AfW) | Hamburger Allee 49, 30161 Hannover Tel.: 0511 60060333 Frau Hake-Schneider | X | |
| Ergotherapie Röhl | Calenberger Str. 53, 31832 Springe Tel.: 05045 912066 Frau Röhl | X | |
| gemeinnützige Gesellschaft für integrative Sozialdienste mbH (GIS) | Emil-Meyer-Str. 20, 30165 Hannover Tel.: 0511 3588194 Frau Brockmann | X | X |
| Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH | Am Berkhöppen 3, 31234 Edemissen Tel.: 05176 18917 Frau Speidel | X | |
| Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Seelze e. V. | Vor den Specken 3b, 30926 Seelze Tel.: 05137 9950 | X | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| LeviMed ambulant GmbH | Zum Oberntor 12, 31832 Springe Tel.: 05041 94350 Herr Klein | X | |
| Lindener Pflegedienst | Grotestr. 8, 30451 Hannover Tel.: 0511 444000 Herr Schleibaum | | X |
| Malteser Hilfsdienst gGmbH | Waterloostr. 25, 31135 Hildesheim Tel.: 05121 6971791 Herr Häusler | | X |
| Mosaik gGmbH | Bleekstr. 26, 30559 Hannover Tel. 0511 70023780 Frau Böcker | X | X |
| Neuber - Integration und Sozialdienst | Im Mühlenfeld 1, 31535 Neustadt Tel.: 05032 9636577 0163 7656339 Herr Neuber | X | X |
| Praxis für Ergotherapie & Schulbegleitung Januszewski | Haster Str. 10, 31515 Wunstorf Tel.: 05031 5171441 05723 9895940 Frau Januszewski | X | |
| ProSchool | Hauptstr. 58, 31171 Nordstemmen Tel.: 05069 8060599 0163 1684575 Frau Busse | X | X |
| Selass e. V. | Beneckeallee 1a, 30419 Hannover Tel.: 0511 45980698 Frau Schmid | | X |
| Sozialstation Wunstorf | Speckenstr. 10, 31515 Wunstorf Tel.: 05031 912044 | | X |

* Zwischen den o. g. Anbietern und der Region Hannover bestehen generelle Vereinbarungen nach §§ 75ff. SGB XII über die Schulassistenz.

Diese Übersicht stellt daher keine abschließende Aufzählung aller Anbieter in der Region Hannover dar. Sofern Anbieter z. B. ausschließlich über eine Einzelvereinbarung nach § 75 Abs. 4 SGB XII im Regionsgebiet tätig sind, werden diese nicht aufgeführt.

Hilfe zur angemessenen Schulbildung (Schulassistenz) Stellungnahme der Schule

Zuständige Schule: _____

seit: _____
Datum Klasse/ Schuljahr/Schulform

Schüler/-in: _____ geb. _____
Name, Vorname

Straße Wohnort

nur bei Abweichung vom Schülernamen: _____
Name des Erziehungsberechtigten

Telefon: _____

Der og. Schüler/ die og. Schülerin benötigt aus Sicht der Schule persönliche Unterstützung im Umfang von _____ Zeitstunden/pro Woche

Stundenplan bitte anfügen, ggfs. nachreichen

Unterrichtsbeginn: _____
Mo Di Mi Do Fr

Unterrichtsende: _____
Mo Di Mi Do Fr

Anzahl der Schüler in der Klasse: _____

Anzahl der Lehrer, päd. Mitarbeiter, externer Unterstützer, etc.:

In der Klasse sind bereits _____ Schüler/Schülerinnen mit Hilfe zur angemessenen Schulbildung (Schulassistenz), (Anzahl der Schulassistent-innen)

- Weitere Unterlagen:**
- Sonderpädagogisches Beratungsgutachten
 - Bescheid der Landesschulbehörde
 - Stellungnahme mobiler Dienst
 -

A) Der og. Schüler/ die og. Schülerin nutzt folgende Hilfsmittel:

- Mittel zur Unterstützung der Motorik (z. B. Rollstuhl) Mittel zur unterstützten Kommunikation
-

B) Alltagsfähigkeiten

| | Normal altersgemäß | situative oder zeitweilige Beeinträchtigung | Starke Einschränkung |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 1. Bewegungsmöglichkeiten in der Klasse Unterrichtsvorbereitende Aktivität, Aktionsradius, Kraft, Orientierung in der räumlichen Umgebung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: <hr/> <hr/> | | | |
| 2. Bewegungsmöglichkeiten zu Unterrichtsstätten Selbständigkeit, Geschwindigkeit, Zuverlässigkeit (erforderliche Ausrüstung), Orientierung in der räumlichen und zeitlichen Umgebung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: <hr/> <hr/> | | | |
| 3. Selbständigkeit in der Selbstversorgung Essen, Trinken, Umkleiden, Toilettengang, | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: <hr/> <hr/> | | | |
| 4. Einschätzen von Gefahren | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: <hr/> <hr/> | | | |
| 5. Selbständigkeit in der Meldung von Bedürfnissen Erfragen von Hilfe bei der Bewältigung einer Barriere (Selbsthilfe), Kommunikationsfähigkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: <hr/> <hr/> | | | |

C) Welche weiteren Einschränkungen ergeben sich im Schulalltag

D) Bemerkungen zu Stärken des Kindes

E) Welche Einschränkungen ergeben sich zusätzlich auf dem Schulweg?

F) Stellungnahme zu den Hilfezielen und der Art der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen durch den beantragten Schulhelfer

G) Therapien in der Schule _____ Stunden/Woche

H) bei Folgeanträgen:

Das Hilfeziel wurde im vergangenen Schuljahr erreicht ja teilweise nein
 Es sind keine Änderungen der Hilfe notwendig. Es sind Änderungen der Hilfe notwendig

Datum

Unterschrift der SonderpädagogIn



Region Hannover

Information zur Beantragung einer Schullassistenz nach SGB XII oder einer Schulbegleitung nach SGB VIII

Liebe Eltern,

die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen ist im § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes als Ziel formuliert. Mit der Umsetzung der schulischen Inklusion kommen auf die Schulen neue Anforderungen zu, die sowohl bei Lehrerinnen und Lehrern als auch bei Ihnen als Eltern Unsicherheiten hervorrufen und zu vielen Fragen führen. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sind zur Bewältigung des schulischen Alltags oft auf eine zusätzliche Unterstützung angewiesen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen kurz die Anspruchsvoraussetzungen und Ansprechpartner für die Beantragung einer Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch acht, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie Sozialgesetzbuch zwölf, Sozialhilfe (SGB XII) vorstellen.

Bitte beachten Sie, dass die pädagogische Vermittlung des Lehrstoffes vorrangig Aufgabe der Schule ist. Erst wenn die Möglichkeiten der Schule im Rahmen des Schulgesetzes ausgeschöpft sind oder nicht ausreichen, können Leistungen der Eingliederungshilfe für Ihr Kind in Betracht kommen.

Die Einrichtung und Bereitstellung einer Schullassistenz oder Schulbegleitung wird in unterschiedlichen Verfahren geprüft und entschieden, denn die Beurteilung des Bedarfes muss je nach persönlicher und gesundheitlicher Situation des Kindes erfolgen. Bei geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderungen ist dabei das SGB XII anzuwenden und damit der Sozialhilfeträger in der Prüfung. Demgegenüber ist bei seelischen Erkrankungen das SGB VIII die Anspruchsgrundlage und dann ist der Jugendhilfeträger zuständig.

Antragsberechtigt ist Ihr Kind, Antragsteller sind in beiden Fällen Sie als sorgeberechtigte Eltern.

Antragstellung Sozialhilfe

Die Gewährung einer Schullassistenz setzt eine geistige oder körperliche oder mehrfache Behinderung oder eine drohende Behinderung Ihres Kindes nach §§53,54 SGB XII voraus. **Einen Antrag für eine Schullassistenz können Sie formlos beim Sozialamt in Ihrer zuständigen Wohnortkommune stellen.** Eine Liste mit den jeweiligen Anschriften der Städte und Gemeinden in der Region Hannover ist diesem Schreiben beigelegt.

Eine Begutachtung erfolgt über das Team Sozialmedizin und Behindertenberatung der Region Hannover. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben nach eingehender ärztlicher und sozialpädagogischer Bedarfsermittlung eine Empfehlung zum Hilfebedarf Ihres Kindes beim Sozialamt Ihrer zuständigen Wohnortkommune ab. Dort wird dann ein Leistungsbescheid erstellt und Ihnen zugesandt.

Nähere Informationen zu Anspruchsvoraussetzungen, den erforderlichen Antragsunterlagen sowie generellen Verfahrensabläufen erhalten Sie bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Ihrer Stadtverwaltung bzw. Wohnortkommune.

Für Fragen zum Ablauf der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung stehen Ihnen folgende Dienststellen zur Verfügung:

Team Sozialmedizin und Behindertenberatung

- **Hannover-Mitte, 0511 - 30033414** (für Wohnort Stadtgebiet Hannover)
- **Hannover-Süd, 0511- 61621951** (für Wohnort Laatzen, Hemmingen, Pattensen, Ronnenberg, Barsinghausen, Gehrden, Springe, Wennigsen, Sehnde)
- **Burgdorf, 05136 - 887144** (für Wohnort Burgdorf, Langenhagen, Lehrte, Burgwedel, Isernhagen, Uetze)
- **Neustadt a.Rbge., 05032 - 980432** (für Wohnort Neustadt a.Rbge., Wunstorf, Wedemark, Garbsen, Seelze)

Antragstellung Jugendhilfe

In der Jugendhilfe wird in Abgrenzung zur Sozialhilfe der Begriff Schulbegleitung verwendet. Die Gewährung einer Schulbegleitung setzt eine seelische Behinderung Ihres Kindes gem. § 35a SGB VIII voraus. Die Prüfung der Zuständigkeit nach § 35a SGB VIII und der entsprechenden bedarfsdeckenden Hilfen obliegt bei der Region Hannover - ohne die Städte Hannover, Lehrte, Burgdorf, Laatzen und Langenhagen - dem Fachbereich Jugend/Team Pflegekinder, Adoption und Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Hier stellen Sie auch den Antrag.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen prüfen anhand eines festgelegten diagnostischen Verfahrens, ob aufgrund einer Abweichung der seelischen Gesundheit eine Teilhabebeeinträchtigung bei Ihrem Kind vorliegt und geben eine Stellungnahme zum Hilfebedarf ab.

Nähere Informationen zu Anspruchsvoraussetzung, Prüfverfahren und Hilfeplanung sowie den erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie im

Fachbereich Jugend, Team Pflegekinder, Adoption und Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

- **Geschäftsstelle 0511-61622129, montags – freitags 9-12 Uhr**

An der Prüfung und Entscheidung sind in beiden Verfahren mehrere Stellen beteiligt. Aus diesem Grund müssen Sie davon ausgehen, dass bis zur Entscheidung einige Wochen vergehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, einen Antrag möglichst frühzeitig zu stellen.



Erwin Jordan

Dezernent für Soziale Infrastruktur



Region Hannover

Information zur Beantragung einer Schulassistenz nach SGB XII oder einer Schulbegleitung nach SGB VIII

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen ist im § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes als Ziel formuliert. Mit der Umsetzung der schulischen Inklusion kommen auf die Schulen neue Anforderungen zu, die sowohl bei Lehrerinnen und Lehrern als auch bei Eltern Unsicherheiten hervorrufen und zu vielen Fragen führen. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sind zur Bewältigung des schulischen Alltags oft auf eine zusätzliche Unterstützung angewiesen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen kurz die Anspruchsvoraussetzungen und Ansprechpartner für die Beantragung einer Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch acht, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie Sozialgesetzbuch zwölf, Sozialhilfe (SGB XII) vorstellen.

Bitte beachten Sie, dass die pädagogische Vermittlung des Lehrstoffes vorrangig Aufgabe der Schule ist. Erst wenn die Möglichkeiten der Schule im Rahmen des Schulgesetzes ausgeschöpft sind oder nicht ausreichen, können Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht kommen.

Die Einrichtung und Bereitstellung einer Schulassistenz oder Schulbegleitung wird in unterschiedlichen Verfahren geprüft und entschieden, denn die Beurteilung des Bedarfes muss je nach persönlicher und gesundheitlicher Situation des Kindes erfolgen. Bei geistigen oder körperlichen oder mehrfachen Behinderungen ist dabei das SGB XII anzuwenden und damit der Sozialhilfeträger in der Prüfung. Demgegenüber ist bei seelischen Erkrankungen das SGB VIII die Anspruchsgrundlage und dann ist der Jugendhilfeträger zuständig.

Antragsberechtigt ist das jeweilige Kind, Antragsteller sind in beiden Fällen die Personensorgeberechtigten, bzw. der oder die Personensorgeberechtigte.

Antragstellung Sozialhilfe

Die Gewährung einer Schulassistenz setzt eine geistige oder körperliche oder mehrfache Behinderung oder eine drohende Behinderung nach §§53,54 SGB XII voraus. **Ein Antrag für eine Schulassistenz wird in der jeweiligen Wohnortkommune gestellt.** Der Antrag kann formlos eingereicht werden. Eine Liste mit den jeweiligen Anschriften der Städte und Gemeinden in der Region Hannover ist diesem Schreiben beigelegt.

Eine Begutachtung erfolgt über das Team Sozialmedizin und Behindertenberatung der Region Hannover. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben nach eingehender ärztlicher und sozialpädagogischer Bedarfsermittlung eine Empfehlung zum Hilfebedarf ab. Der Leistungsbescheid erfolgt dann über das Sozialamt der zuständigen Wohnortkommune.

Nähere Informationen zu Anspruchsvoraussetzungen, den erforderlichen Antragsunterlagen sowie generellen Verfahrensabläufen erhalten die Personensorgeberechtigten, bzw. der oder die Personensorgeberechtigte bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Ihrer Stadtverwaltung bzw. Wohnortkommune.

Für Fragen zum Ablauf der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung stehen folgende Dienststellen zur Verfügung:

Team Sozialmedizin und Behindertenberatung

- **Hannover-Mitte, 0511 - 30033414** (für Wohnort Stadtgebiet Hannover)
- **Hannover-Süd, 0511- 61621951** (für Wohnort Laatzen, Hemmingen, Pattensen, Ronnenberg, Barsinghausen, Gehrden, Springe, Wennigsen, Sehnde)
- **Burgdorf, 05136 - 887144** (für Wohnort Burgdorf, Langenhagen, Lehrte, Burgwedel, Isernhagen, Uetze)
- **Neustadt a.Rbge., 05032 - 980432** (für Wohnort Neustadt a.Rbge., Wunstorf, Wedemark, Garbsen, Seelze)

Antragstellung Jugendhilfe

In der Jugendhilfe wird in Abgrenzung zur Sozialhilfe der Begriff Schulbegleitung verwendet. Die Gewährung einer Schulbegleitung setzt eine „seelische Behinderung gem. § 35a SGB VIII“ voraus. Die Prüfung der Zuständigkeit nach § 35a SGB VIII und der entsprechenden bedarfsdeckenden Hilfen obliegt bei der Region Hannover - ohne die Städte Hannover, Lehrte, Burgdorf, Laatzen und Langenhagen - dem Fachbereich Jugend/ Team Pflegekinder, Adoption und Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Hier erfolgt auch die Antragstellung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen prüfen anhand eines festgelegten diagnostischen Verfahrens, ob aufgrund einer Abweichung der seelischen Gesundheit eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt und geben eine Stellungnahme zum Hilfebedarf ab.

Nähere Informationen zu Anspruchsvoraussetzung, Prüfverfahren und Hilfeplanung sowie den erforderlichen Antragsunterlagen erhalten die Personensorgeberechtigten, bzw. der oder die Personensorgeberechtigte im

Fachbereich Jugend, Team Pflegekinder, Adoption und Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

- **Geschäftsstelle 0511-61622129, montags – freitags 9-12 Uhr**

An der Prüfung und Entscheidung sind in beiden Verfahren mehrere Stellen beteiligt. Aus diesem Grund können bis zur Entscheidung einige Wochen vergehen.



Erwin Jordan

Dezernent für Soziale Infrastruktur

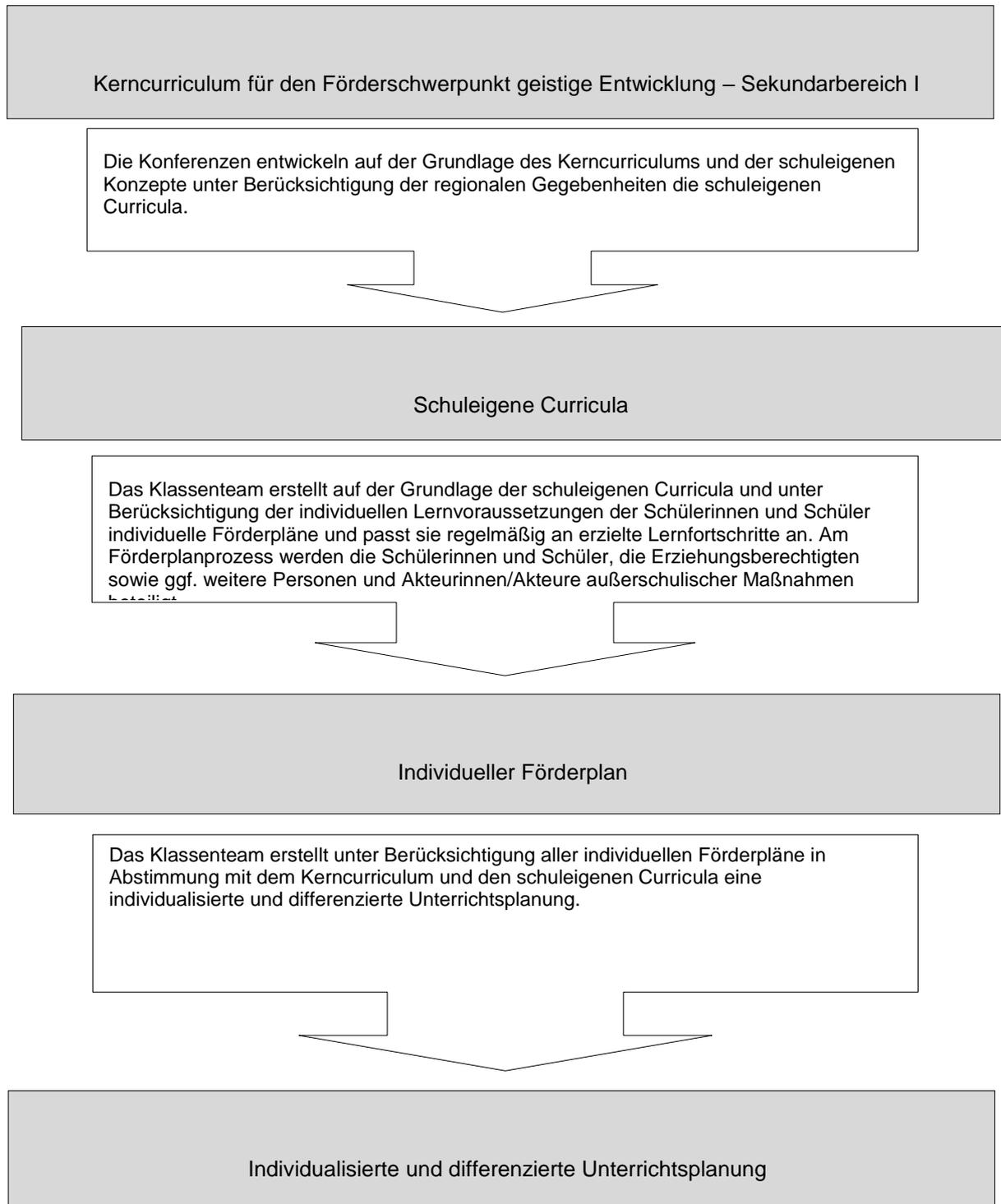
Vorstellungsbogen zu beschulende Schüler-/ innen

Sekundarstufe I (Schuljahr 20__ / __)

| | | | |
|---------------------------------------|--|-------------------------|--|
| Name | | Alter/ akt. Schulbj. | |
| Kontakt Erz.-Ber. (sonst. Pers.) | | | |
| Elternwunsch/ Vereinbarungen | | | |
| zuständige Lehrkraft/ Schule | | | |
| Hospitation WSS (Datum/ Lehrkraft) | | | |

| | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Kommunikation | | |
| Selbstständigkeit | | Integrationsassistenz |
| Deutsch | | |
| Mathematik | | |
| Mobilität | | |
| Verhalten | | |
| Epilepsie | | |
| Autismus- Spektrum-Störung | | |
| Medikamente/ Unverträglichkeiten | | |
| Anmerkungen | | |

19 Strukturmodell zur Umsetzung der curricularen Vorgaben



ZEUGNIS

für: _____

geboren am: _____ Schuljahr: _____ Klasse: _____

versäumte Unterrichtstage: _____ davon unentschuldigt: _____

Lernfortschritte

Sozialverhalten

Arbeitsverhalten

Bemerkungen

Hannover, den _____

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Schulleiterin/Schulleiter

Erziehungsberechtigte

Dokumentation der individuellen Förderplanung-Förderkontrakt

Beteiligte Personen:

| | | |
|-------|---------|----------------------|
| Name: | Klasse: | Schuljahr: Datum: |
|-------|---------|----------------------|

Förderschwerpunkt/Förderziele:

Förderangebot(e):

Beobachtungen zum Förderprozess:

Absprachen (Team, Therapie, Eltern, Schüler, Andere):

Vereinbarung für Informationsaustausch:
Vereinbarung für Dokumentation:
Unterschriften:

| Förder- Diagnose-Plan | Allgemeines: | | | | | | |
|---|---|--|---|--|--|------------------------------|----------------|
| Name: | | | | | | | |
| Geb.-Dat.: | Wahrnehmung und Bewegung | Personale und soziale Identität | Sprachlich- kommunikativer Bereich | Kognitiv- intellektueller Bereich | Lebens- praktischer Bereich | Lesen / Schreiben | Rechnen |
| Lern- und Entwicklungs- Stand | | | | | | | |
| Förder- schwerpunkte | | | | | | | |
| Auswahl und kurze Be- gründung eines Schwerpunktes | | | | | | | |
| Festlegung konkreter Ziele unter Absprache mit: | A: B: C: | | | | | | |



Antrag auf Mietwagenbeförderung aufgrund einer vorübergehenden Behinderung

Region Hannover
- Team Schülerbeförderung 40.02 -
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover



– Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen –

| | | | |
|---|--|----------------------------|----------------------------------|
| Angaben zur Schülerin/zum Schüler | Name, Vorname der Schülerin/des Schülers | | geboren am |
| | Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz) | | Telefonnummer |
| | Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz) | | Ortsteil (Hauptwohnsitz) |
| Angaben zu den Erziehungsberechtigten (nur erforderlich, soweit Schülerin/Schüler nicht volljährig) | 1) | Name, Vorname | Telefonnummer (falls abweichend) |
| | | Adresse (falls abweichend) | |
| | 2) | Name, Vorname | Telefonnummer (falls abweichend) |
| | | Adresse (falls abweichend) | |

Die vorübergehende Behinderung ist auf einen Schulunfall/Schulwegeunfall zurückzuführen.

Wichtig !

**Bitte fügen Sie diesem Antrag ein ärztliches Attest bei, aus dem die Diagnose,
die voraussichtliche Dauer der Beförderungsnotwendigkeit
sowie die eventuelle Notwendigkeit zur Mitnahme von Hilfsmitteln
(z. B. Krücken, Rollstuhl etc.) hervorgeht !**

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------------------|--------------------------|--|--------------------------|-------------------------------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| Angaben zur Schule | Name der Schule | | | | | | Ort | | | | | |
| | Straße, Hausnummer | | | | | | Orts-/Stadtteil | | | | | |
| | Schulform (Zutreffendes bitte ankreuzen) | | | | | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Grundschule | | | | | | <input type="checkbox"/> Förderschule | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Hauptschule | | | | | | <input type="checkbox"/> Integrierte Gesamtschule | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Realschule | | | | | | <input type="checkbox"/> Kooperative Gesamtschule | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Gymnasium | | | | | | <input type="checkbox"/> Ersatzschule (z. B. Waldorfschule) | | | | | |
| <input type="checkbox"/> sonstiges, nämlich: | | | | | | <input type="checkbox"/> Oberschule | | | | | | |
| Klasse (Zutreffendes bitte ankreuzen) | | | | | | | | | | | | |
| SKG | Sprache | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| SKG = Schulkindergarten | | | | Sprache = vorschulische Sprachfördermaßnahme | | | | | | | | |
| Unterrichtszeiten | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | | | | | | | |
| Schulbeginn | | | | | | | | | | | | |
| Schulschluss | | | | | | | | | | | | |
| Zusätzliche Angaben | Die Beförderung soll am _____ beginnen und wird voraussichtlich bis zum _____ benötigt. | | | | | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Es muss ein Rollstuhl mitgenommen werden. | | | | | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Mein Kind muss im Rollstuhl sitzend befördert werden. | | | | | | | | | | | |
| | Der Rollstuhl ist mit einem Kraftknotensystem und einer Kopfstütze ausgerüstet. | | | | | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Besonderheiten (ist z. B. eine Beförderung im PKW aufgrund eines Streckverbandes nicht möglich): | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

Ich habe / wir haben das beiliegende Informationsblatt zur Datenschutzverordnung zu Kenntnis genommen und willige(n) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Schülerbeförderung ein.

Ort

Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers oder der Erziehungsberechtigten



Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO, VwVfG

Ihre personenbezogenen Daten werden **zum Zweck der Schülerbeförderung** verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Die Region Hannover kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Sie müssen mit einer für Sie nachteiligen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden über die Dauer der Gewährung der Schülerbeförderung hinaus in einem Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Tag der Erhebung der Daten (Bearbeitung des Antrags).

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweilige Beförderungsunternehmen sowie die besuchte Schule weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers
- Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten
- Name und ggf. Klasse der besuchten Schule
- Ggf. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf der Schülerin/des Schülers
- Ggf. eine bewilligte Schulbegleitung für die Beförderung
- Mögliche gesundheitliche Besonderheiten der Schülerin/des Schülers, z. B. Autist(in), Rollstuhlfahrer(in), Epileptiker(in), deren Kenntnis für die Beförderungsunternehmen wichtig ist, um eine sichere Beförderung durchführen zu können.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter **Datenschutz@regionhannover.de** kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.

Erfahrungsbericht der Tellkampfschule

An der Tellkampfschule (TS) gibt seit einem Schuljahr eine Klasse mit zieldifferentem Unterricht, dieser ging ein ca. einjähriger intensiverer Vorbereitungsprozess voraus. Im kommenden Schuljahr 2020/21 beginnt eine zweite „Inklusionsklasse“. Aus diesen (kurzen, aber doch intensiven) Erfahrungen ergeben sich folgende allgemeine Hinweise zur Vorbereitung auf Inklusion an Gymnasien bzw. zeigen wir zur Anregung, wie wir bestimmte Abläufe organisieren:

Haltung/Beteiligungs- und Entwicklungsprozesse

- ⇒ Inklusion: Es geht um (alle) Menschen an der Schule, nicht nur um diejenigen mit Behinderung
- ⇒ Inklusion als Teil des Schulentwicklungsprozesses verstehen, nicht als „on top“ („das müssen /sollen wir jetzt auch noch machen...“)
- ⇒ Beratung und Begleitung suchen und annehmen (von Schulen mit Inklusionserfahrung, Experten/Referenten, Mobile Dienste der Förderzentren, Universität)
- ⇒ Mut haben, anzufangen; Motivation einfangen und Eigeninitiative als Schule zeigen, Haltung zeigen und danach handeln
- ⇒ Kommunizieren des inklusiven Gedankens in die gesamte Schule: Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, dabei Kritik/Widerstände annehmen, aber keine Grundsatzdiskussionen (die Vereinbarkeit von Inklusion und selektivem Schulsystem bleibt schwierig).
- ⇒ Prozessbegleitend findet an der TS eine offene Inklusions-AG statt, die ihre Arbeit ca. 1 Jahr im Voraus begann. In ihr arbeiten Schulleitung, Kolleg*innen, Eltern und Schüler*innen gemeinsam an Fragen zur Inklusion (am Gymnasium allgemein und an der TS im Besonderen), entwickeln eine gemeinsame Haltung und tragen diese in die unterschiedlichen Gruppen.
- ⇒ thematische Gesamtkonferenzen/Dienstbesprechungen/SchILf zu inklusiven Themen durchführen
- ⇒ zeitliche Ressourcen für Kolleg*innen schaffen, die in und an der Inklusion arbeiten (soweit das möglich ist...)

Organisation

- ⇒ Die 4-5 zieldifferent beschulten Kinder (i.d.R. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf GE) werden in einer Klasse gebündelt, v.a. um die Förderstunden bei einer Förderschullehrkraft zu bündeln, die die Klasse und Kinder mit Förderbedarf (fast) während der gesamten Unterrichtszeit begleitet.
- ⇒ Die Förderlehrkraft ist Teil des Klassenleitungsteams (an der TS sonst immer Team aus zwei Kollegen, möglichst Mann und Frau).
- ⇒ Damit der Klasse mit zieldifferent unterrichteten Kindern kein „exklusiver Status“ zukommt, versuchen wir, auch in die Parallelklassen mindestens eine(n) Schüler*in aufzunehmen, die einen Unterstützungsbedarf hat, aber nach gymnasialem Curriculum beschult wird (wir haben bereits längere Erfahrung mit Kindern mit Hörbeeinträchtigungen)
- ⇒ Möglichst frühzeitig (ideal nach dem Halbjahreswechsel) mit der Stadt wegen Raumausstattung (v.a. Akustik) Kontakt aufnehmen.
- ⇒ Differenzierungsraum: Wenn möglich, gemeinsam mit Förderlehrer*in planen, sie kennen am besten die Bedürfnisse der Kinder in „besonderen Lernzeiten“ (d.h. wenn Kinder mit BasU getrennt von ihrer Klasse lernen). Gleichzeitig ist unser Differenzierungsraum für alle Schüler*innen (der Klasse/des Jahrgangs) geöffnet, also auch hier keine Exklusion in der Inklusion.

Erfahrungsbericht der Teilkampfschule

- ⇒ Schulassistenzen: Wir organisieren unsere Schulassistenzen über einen sog. Pool, in dem die Schulbegleitungen nicht 1:1 einem Kind zugeordnet werden, sondern alle gemeinsam für die Kinder mit Unterstützungsbedarf in einer Klasse zuständig sind (und durchaus auch 2 Kinder auf eine Assistenz verteilt werden). So können leicht Vertretungen übernommen werden und es wird eine überbordende Zahl an Erwachsenen im Klassenraum (die alle Kinder „erschlägt“) vermieden. Die Poolbildung muss bei der Region Hannover beantragt werden, bedarf der Zustimmung der Eltern der Schüler*innen, die einen Anspruch auf Schulassistenz haben und geschieht in Absprache mit einem sozialen Fachdienst.
- ⇒ Team für „Inklusionsklasse“ aus für Inklusion motivierte Kolleg*innen bilden, um Inklusion in das gesamte Kollegium zu tragen; beim zuständigen Förderzentrum mögliche Förderschullehrkräfte, die für eine Abordnung in Frage kommen, erfragen; zukünftige Klassenleitung und mögliche Förderschullehrkraft möglichst bald zusammenführen

Kommunikation

- ⇒ klare Absprachen und Regelungen dafür im multiprofessionellen Team (Klassen- und Fachlehrer*innen, Förderschullehrer*in, Schulassistenzen): v.a. zwischen Fachlehrer*innen und Förderschullehrer*in über Unterrichtsinhalte und –methoden, klare Aufgabenverteilung und-zuschreibung im Team, Rollen(selbst)verständnisse klären und mit Aufgabenverteilung sowie mit den Kommunikationsstrukturen im Team vereinbaren
- ⇒ klare und möglichst ritualisierte Beratungs- und Besprechungszeiten auf verschiedenen Ebenen; exemplarisch an der Teilkampfschule:
 - festgelegte wöchentliche Beratungszeit für Klassenleitungsteam, zu dieser Beratungszeit kommt ein- bis zweimal halbjährlich das gesamte Klassenteam zusammen und ein- bis zweimal halbjährlich tauschen sich die Klassenleitungsteams der beiden I-Klassen aus; bei den halbjährlichen Beratungen ist ein Schulleitungsmitglied dabei
 - festgelegte wöchentliche Beratungszeit für die Schulassistenzen, die Schulassistenzen schicken einen Vertreter in die o.a. Beratungszeiten
 - Länge und Themen der Beratungszeiten realistisch festlegen
- ⇒ Mit den Eltern der Kinder mit Unterstützungsbedarf finden möglichst früh Gespräche im Voraus statt (sobald Eltern Interesse zeigen), dabei werden Möglichkeiten, aber auch Grenzen von Inklusion deutlich gemacht (dabei muss unserer Erfahrung nach klar werden, dass wir nicht die Vorteile einer Förderschule, aber dafür vieles andere bieten können!)
- ⇒ Für die Eltern der Kinder mit Unterstützungsbedarf ist im Wesentlichen der/die Förderschullehrer*in der Ansprechpartner (nicht die einzelnen Fachlehrer*innen!, sie können das nicht leisten).
- ⇒ Ein- bis zweimal jährlich lädt die Schulleitung die gesamte Elternschaft der Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf zum Gespräch und Austausch ein.

Darüber hinaus...

- ⇒ Eine gute Vorbereitung hilft, verspricht aber nicht Erfolg in allem... (grundsätzliche pädagogische Erfahrung...)
- ⇒ deshalb: keine zu hohen Ansprüche an sich selbst stellen, Geduld haben, Frust akzeptieren, sich über Erfolge freuen
- ⇒ Netzwerke in der Stadt/Verbund im Stadtteil nutzen
- ⇒ Vernetzung u. Kooperation zwischen abgebender GS und aufnehmendem GY
- ⇒ Stadtweite Vernetzung der Schüler*innen